

Werk- und Wohnhaus zur Weid

Kosten des Aufenthaltes



Tarife in Fr. ab 1.1.2020

Leistung	Stadt/Kanton ZH	Übrige Kantone
Wohnen		
Wohnen mit IV	Fr. 4'877.– / Monat	Fr. 5'061.– / Monat
Wohnen ohne IV ¹⁾	Fr. 5'061.– / Monat	Fr. 5'061.– / Monat
Reduktion pro Abwesenheitstag ³⁾	Fr. 20.– / Tag ⁴⁾	gemäss Kostenübernahmegarantie
Geschützte Arbeit		
Arbeit mit IV	Fr. 0.–	Fr. 0.–
Arbeit ohne IV ²⁾	Fr. 1'994.– / Monat	Fr. 1'994.– / Monat
Weitere Leistungen		
Probewoche		Fr. 750.– / Woche
IV-Massnahmen		gemäss Verfügung der zuständigen IV-Stelle
Hundeplatz		Fr. 7.– / Tag

¹⁾ Tarif für Personen, die keine IV-Rente erhalten und auch nicht erwerbsbehindert im Sinne von Art. 8 ATSG sind.

²⁾ Tarif für Personen, die keine IV-Rente erhalten und auch nicht erwerbsbehindert im Sinne von Art. 8 ATSG sind. Monatspauschale bei 100% Beschäftigungsumfang.

³⁾ Definition Abwesenheitstag siehe Erläuterungen unter Punkt 5 auf Seite 2.

⁴⁾ Bei ausserkantonalen Klienten ohne IV sowie ohne Kostenübernahmegarantie gilt der Ansatz Kanton Zürich.

1. Inbegriffene Leistungen

- Beherbergung im möblierten Einzelzimmer inkl. Nebenkosten und Radio- & TV-Gebühren
- Vollpension mit drei Hauptmahlzeiten und Zwischenverpflegung
- Zimmerreinigung und Wäscheservice
- Benutzung von Aufenthaltsräumen und der Freizeitinfrastruktur sowie der Gartenanlage
- Betreuungsangebot an 365 Tagen pro Jahr (Nachtpikett vor Ort)
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung / lebenspraktisches Training
- Beratung und Begleitung in persönlichen Angelegenheiten
- Gesundheitsvorsorgemassnahmen und Grundpflege bei leichten Krankheitsfällen
- Erschiessung und Sicherstellung von medizinischen, zahnmedizinischen und psychiatrischen Leistungen
- Leistungen der Spitex und der konsiliarischen psychiatrischen Dienste, welche nicht KVG-pflichtig sind
- Fahrdienst zum Bahnhof am Wochenende (Sammeltaxi)
- Fahrten zu externen Terminen für Personen mit eingeschränkter Mobilität (<20 km)
- Interne Freizeitangebote
- Geschützte Arbeit (obligatorisch für alle, die über keine externe Tagesstruktur verfügen)

2. Nicht inbegriffene Leistungen

- NBU-Prämie: 75% der Prämie werden monatlich in Rechnung gestellt (Die Stiftung übernimmt auf freiwilliger Basis 25%).
- Unterhaltungselektronikgeräte etc.
- Internetabonnement
- Anschaffung von persönlichen Kleidern und von Arbeitskleidern
- Fahrten zu externen Terminen (>20 km)
- Begleitung durch Personal zu Behörden, Amtsstellen oder Ärzten

3. Besondere Kosten

- Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten bei fahrlässiger oder mutwilliger Sachbeschädigung (effektive Kosten)
- Zusatzreinigung ausserhalb der Grundleistung (nach Aufwand und internem Ansatz)
- Lagerung von persönlichen Effekten (nach Ausmass und internem Ansatz)

4. Verrechnung der Kosten fürs Wohnen

Monatliche Rechnungstellung. Bei Ein- und Austritten während des Monats wird der Aufenthalt pro Rata verrechnet. Es gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Sie zählt ab dem Folgetag des Erhalts der schriftlichen Kündigung.

5. Definition Abwesenheitstag

Voraussetzung für die Taxreduktion von Fr. 20.– (resp. Betrag gemäss Kostenübernahmegarantie) ist die Abwesenheit während der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten (Mittagessen, Abendessen).

Folgende Varianten sind möglich:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Zu beachten ist:

- Abwesenheiten müssen mindestens zwei Kalendertage vor der Abreise mit Verwendung des Urlaubsformulars gemeldet werden. Die Rückerstattung erfolgt ab dem ersten Abwesenheitstag.
- Verspätet eingegangene Abwesenheitsmeldungen verschieben die Rückerstattung entsprechend nach hinten.
- Nicht angemeldete Abwesenheiten berechtigen nicht zu einer Rückerstattung.
- Bei nicht planbaren, unerwarteten Abwesenheiten (z.B. Klinik) entfällt die Vorankündigungsfrist gänzlich.

Die Abwesenheitstage werden auf der Monatsrechnung ausgewiesen und vom Rechnungsbetrag abgezogen.